

1601/AB XX.GP

zur Zahl 1613/J-NR/1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend gesundheitliche Probleme durch "Piercing" gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wer ist in Österreich befugt, "Stechen" mit Piercing-Nadeln vorzunehmen?
2. Wurden bislang bereits Anzeigen gegen Personen erstattet, die unbefugterweise "Piercing" vorgenommen haben?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Kam es bereits zu entsprechenden strafrechtlichen Verurteilungen (Körperverletzung und/oder Kurpfuscherei)?
5. Sind Ihnen Zahlen bekannt, wie viele Menschen sich deswegen 1995 stationär oder ambulant behandeln lassen mußten?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um hier einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen, um z.B. Jugendliche vor schweren gesundheitlichen Schäden zu schützen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 5:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir nicht möglich, weil sie nicht meinen Vollziehungsbereich betreffen.

Zu 2 und 3:

Nach den Berichten der Oberstaatsanwaltschaften Wien, Linz, Graz und Innsbruck wurden bisher in den Ländern Wien, Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Steiermark sowie in den Sprengeln der Staatsanwaltschaften Wels, Steyr, Ried im Innkreis, St. Pölten, Korneuburg und Wiener Neustadt keine solchen Anzeigen erstattet. In Kärnten sowie in den Sprengeln Linz und Krems wurde jeweils eine Anzeige erstattet, im Land Salzburg kam es mehrmals zu solchen Anzeigen.

Zu 4:

In einem der angezeigten Fälle wurde eine Strafverfügung nach § 88 Abs.1 StGB erlassen. In einem weiteren Verfahren kam es zu einer Strafverfügung nach §§ 12, 184 StGB. Die übrigen Anzeigen wurden gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Zu 6:

Allfällige Maßnahmen, wie sie in dieser Frage angesprochen werden, fallen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Justiz.